

## Verein Initiative Villa Jauss e.V. – Überblick über geplante **Satzungsänderungen**

### **Formulierungen veraltet und Bestimmungen teilweise überflüssig**

Viele Formulierungen, die sinngemäß das Selbe aussagen wie bisher, jedoch den Erfordernissen des heutigen Vereinsrechts und der Steuerbehörde entsprechen. Z.B. „Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.“

**Übernahme der Struktur und steuerrelevanter Passagen** aus der Mustersatzung.

### **PRÄAMBEL** zur gendergerechten Formulierung

„Die in dieser Satzung enthaltenen personen- bzw. funktionsbezogenen Begriffe sind geschlechts-neutral zu verstehen, so dass Mitglieder und Funktionsträger jeden Geschlechts gemeint sind und alle die gleichen Rechte und Pflichten haben.“

**Zweck:** Förderung von Kunst und Kultur (entsprechend der Abgabenordnung). Förderung und Veranstaltung kultureller Ereignisse **unabhängig vom Ort der Villa Jauss** (z.B. Bonatzhaus, OberstdorfHaus, Gemeindebücherei...), aber Schaffung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen **in der Villa Jauss**.

**Erhalten:** Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral.

**Neu:** Jedes Mitglied hat die Pflicht, ... soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

**Vorstand:** Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu 5 Beisitzern. Der Vorstand bestimmt die Anzahl der Beisitzer je nach dem in der nächsten Wahlperiode zu bewältigenden Arbeitsaufwand.

Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister vertreten den Verein jeweils allein. Jeder von ihnen ist einzeln zur Vertretung berechtigt.

**Bei den Aufgaben gestrichen:** das Bemühen um die Erhaltung und die Umgestaltung der Villa Jauss.

**Wahl:** Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren einzeln gewählt. Erster und zweiter Vorsitzender sowie Schatzmeister und Schriftführer werden jeweils um 2 Jahre versetzt gewählt, die Beisitzer je nach Bedarf. Zur eigenen Absicherung: wie bisher 2 Rechnungsprüfer für 4 Jahr.

**Beschlussfähigkeit:** Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mind. zwei Mitglieder anwesend sind.

**Mitgliederversammlung:** Mindestens alle zwei Jahre wenn Wahlen anstehen, möglichst aber einmal im Jahr.... Findet in einem Jahr keine Mitgliederversammlung statt, sind alle Mitglieder durch einen Mitgliederbrief über das letzte Geschäftsjahr zu informieren.

**Art der MV:** Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung abgehalten werden. Der Vorstand entscheidet über die Form der Mitgliederversammlung sowie über die Details zur Durchführung und teilt diese in der Einladung zur Mitgliederversammlung mit.

Die Mitgliederversammlung ist **beschlussfähig** wenn fristgemäß eingeladen wurde.

**Wahl:** Die Mitgliederversammlung beschließt **in offener Abstimmung** mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Bei einer virtuellen Mitgliederversammlung erfolgt die Abstimmung offen durch Handheben.

Die Mitgliederversammlung kann auch im Rahmen einer **schriftlichen Abstimmung** Beschlüsse fassen. Details zur Durchführung legt der Vorstand fest.

**Auflösung:** Liquidatoren: 1. + 2. Vorsitzende (nicht Schatzmeister und Schriftführer)

**Ergänzt:** Künstlerische Arbeiten, die im Besitz des Vereins sind und in den Besitz der Marktgemeinde übergehen, dürfen von der Marktgemeinde nicht veräußert werden. Sie gehören **zum historischen Erbe der Marktgemeinde Oberstdorf**.